



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

## Amtliche Bekanntmachungen

### Absicht zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses Nr.: BV-0311/2021 vom 4.10.2021 wird die Absicht der Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche bekundet. Die betreffende öffentliche Verkehrsfläche ist in der Lage-skizze rot gekennzeichnet. Mit dem Vollzug der Einziehung erlischt der Gemeingebrauch für die betreffende öffentliche Verkehrsfläche. Die Absicht der Einziehung wird 3 Monate, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, schriftlich eingelegt, oder im Hoch- und Tiefbauamt, Haus Hauptmarkt 8 zu Protokoll erklärt werden. Anmerkung: Die Lageskizze der beabsichtigten einzuziehenden Verkehrsfläche liegt im Hoch- und Tiefbauamt, Hauptmarkt 8, Zimmer 205 in Bautzen während der Dienstzeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Bautzen, 26.10.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister



### Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (Sächs-GVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses Nr.: BV-0310/2021 vom 04.10.2021 wird der auf den Teilflächen der Flurstücke Nr.: 3292 und 3293 der Gemarkung Bautzen gelegene Abschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges NR.: 003407 (im anliegenden Lageplan rot gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: beschränkt-öffentlicher Weg Nr.: 003407 (Teilfläche auf den Flurstücken Nr.: 3292 und 3293 der Gemarkung Bautzen)

Beschreibung des Anfangspunktes: unbenannte Ortsstraße Nr.: 003401 (VNK 4475 104)

Beschreibung des Endpunktes: beschränkt-öffentlicher Weg Nr.: 003407 (NNK 4475 039)

Gemeinde: Stadt Bautzen  
Landkreis: Bautzen

#### 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.  
2.2. Widmungsbeschränkungen: Tonnagebeschränkung 3,5 t

#### 3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. Wirksamwerden: Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

#### 5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung  
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Bautzen Hoch- und Tiefbauamt, Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 205, eingesehen werden.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, Sitz: Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen einzulegen.

Bautzen, den 26.10.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister



## Ausschreibung



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort. Im Ordnungsamt, Abteilung Einwohnermeldeamt/Standesamt der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Standesbeamter/Standesbeamtin (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung, befristet zur Vertretung der Mutterschutzfrist und einer anschließenden Elternzeit, zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- selbständige Erledigung der Beurkundungen

von Personenstandsfällen unter Beachtung deutscher und ausländischer Normen

- Ausstellung von Personenstandsunterlagen und Abschriften sowie Benutzung der Personenstandsbücher
- Durchführung von Eheschließungen
- Auskunft und Beratung in Personenstandsangelegenheiten
- Aufnahme von Kirchnaustritten
- Erstellen von Kostenbescheiden

#### Voraussetzungen:

- Befähigung für die erste Einstiegsstufe der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst (z. B. Dipl.-Verwaltungswirt/-in bzw. Bachelor of Laws) oder
- erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II),
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten
- mindestens sechsmonatige Tätigkeit als Sachbearbeiter/-in zur Einweisung in einem Standesamt

#### Wir erwarten von Ihnen:

- umfangreiche sowie gründliche Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen des deutschen und ausländischen Ehe-, Familien- und Namensrechts, Lebenspartnerschaftsrechts, des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts, jeweils einschließlich des maßgebenden internationalen Privatrechts, des Beurkundungs- und Beglaubigungsrechts und der Kirchnaustrittsvorschriften sowie der Heimatrechte aller Staaten
- souveränes Auftreten in der Öffentlichkeit sowie ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
- Durchsetzungsvermögen, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie Flexibilität
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes
- wünschenswert sind Kenntnisse der sorbischen Sprache

#### Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **2. Dezember 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden. Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

### Bautzen hat erneut für ein gutes Klima geradelt! Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Die Stadt Bautzen und der Landkreis waren in der Zeit vom 28.8. bis 17.9.2021 wieder mit dabei. In diesem Zeitraum konnten alle, die in Bautzen leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Vergleich zur letzten aktiven Teilnahme der Stadt Bautzen an der Kampagne haben in diesem Jahr 65 Radelnde teilgenommen und damit deutlich weniger, als noch im Jahr 2019 (109 Radelnde). Das Durchschnittsalter aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag bei 41 Jahren. Bemerkenswert ist, dass durch alle Teilnehmenden in diesem Jahr 14.809 km mit dem Fahrrad „erradelt“ worden sind und dadurch 2,177 t CO<sub>2</sub> vermieden wurden. Im Vergleich zum letzten Teilnahmezeitraum der Stadt wurden damit zwar insgesamt weniger Kilometer geradelt (Vgl. 2019: 19.756 km), jedoch wurden in diesem Jahr pro Teilnehmenden durchschnittlich 224 km erfahren und damit deutlich mehr als im zurückliegenden Aktionszeitraum (Vgl. 2019: 181 km pro Teilnehmerin/Teilnehmer).

Für den aktiven Beitrag aller Radelnden zum Erreichen dieses tollen Ergebnisses möchten wir uns herzlich bedanken! Alle Informationen sind abrufbar unter <https://www.stadtradeln.de/bautzen>.

## Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 23. November	Paulistraße von Löbauer Straße bis Erich-Pfaff-Straße Löhrstraße
Mittwoch, 24. November	Am Stadtwall Schützenplatz bis Bushaltestelle Krankenhaus Paulistraße von Erich-Pfaff-Straße bis Dr.-Peter-Jordan-Straße
Donnerstag, 25. November	Paul-Neck-Straße Roesgerstraße
Dienstag, 30. November	Schäfferstraße von Behringstraße bis Flinzstraße Erich-Pfaff-Straße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
Verantwortlich Markus Gießler, Fon 03591 534-490  
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)